



## Beschluss

### **Gegen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft**

Frühjahrsbundesausschuss  
2004

#### **Antragsteller: Bundesvorstand**

Die KLJB Deutschlands hat sich in der Diskussion um den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) in der Landwirtschaft in den letzten Jahren mit grundsätzlichen Bedenken zu Wort gemeldet. Die Auswirkungen des Einsatzes von GMOs sind nicht überschaubar. Daher ist die KLJB gegen den Einsatz von GMOs, da dieser für die Landwirt/-innen und Verbraucher/-innen in Deutschland und in internationalen Zusammenhängen mit enormen Risiken verbunden ist. Diese Position wurde auch in der sogenannten Berliner Erklärung des Agrarbündnisses gegenüber der Politik vertreten.

Mit dem am 18. Juni vom Bundestag verabschiedeten Gentechnikgesetz sind im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf positive Veränderungen vorgenommen worden, dennoch sieht die KLJB Deutschland noch Verbesserungsbedarf.

Im Gentechnikgesetz sind Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen die Risiken begrenzt und zumindest rechtliche Sicherheit gewährleistet wird.

#### **Die Bundesregierung fordern wir auf, dass sie**

1. im Gentechnikgesetz eine Versicherungspflicht für die Saatgutindustrie und die Gentechnikanwender/-innen festschreibt, die bei einer Verunreinigung von gentechnikfreien landwirtschaftlichen Flächen durch GMOs einen finanziellen Schadensausgleich für betroffene Landwirt/-innen ermöglicht. Sie soll die konventionelle gentechnikfreie und biologische Landwirtschaft rechtlich absichern. Ferner sollen darüber auch gesellschaftliche Folgekosten wie beispielsweise Krankheitsrisiken abgedeckt sein. Diese Pflichtversicherung muss über die Versicherungswirtschaft mit unbegrenzter Deckung im Schadensfall abgeschlossen werden.
2. sich in den Gremien der Europäischen Union für eine klare Kennzeichnung aller Produkte – auch der tierischen – einsetzt, wie dies z.B. beim Grünen Punkt der Fall ist. Weiter soll sich die Regierung für einen Grenzwert von 0,1 Prozent für die maximal zulässige gentechnische Verunreinigung von Saatgut sowie für einen an den technischen Möglichkeiten orientierten Grenzwert bei Lebensmitteln einsetzen (bisher müssen nur Lebensmittel mit einer Verunreinigung von mehr als 0,9 Prozent gekennzeichnet werden).

**Die Verbraucherinnen und Verbraucher in der KLJB und außerhalb fordern wir auf, dass sie kritisch und bewusst einkaufen.** Die bisherige Auseinandersetzung um Genfood hat gezeigt, wie mächtig die Verbraucherinnen und Verbraucher sind. An der Ladentheke wird entschieden, wie unsere Lebensmittel in Zukunft produziert werden.

Wir fordern alle Landwirt/-innen auf, auf den Einsatz und Anbau von GVOs zu verzichten.

**Die Deutsche Bischofskonferenz und die Diözesen fordern wir auf, dass**

sie sich in der aktuellen Diskussion mit einer Stellungnahme aus ethisch-theologischer Sicht positionieren, wie es das ZdK in seinem Positionspapier formuliert hat<sup>1</sup>.

Darüber hinaus sollen weitere kirchliche Einrichtungen auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln verzichten und dafür sorgen, z.B durch Pachtverträge, dass auf landwirtschaftlichen Flächen in kirchlichem Besitz und Eigentum keine GVOs eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hrsg.): Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden, 2003, S. 29 ff